



Finanzamt Neubrandenburg

Finanzamt Nbg – Postfach 11 01 64 – 17041 Neubrandenburg

Herrn
Diethelm Heppner
Quastenberger Damm 35
17094 Burg Stargard

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	072
Steuernummer:	07223000147
Sicherheitsnummer:	25004209

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0395 44222-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

072 / 230 / 00147

10.05.2016

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Diethelm Heppner, Quastenberger Damm 35, 17094 Burg Stargard
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.05.2016 bis zum 11.05.2019**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Dienstgebäude Behördenzentrum Neustrelitzer Str. 120 17033 Neubrandenburg Telefon: 0395 44222-0 Telefax: 0395 44222-46300 Internet: www.finanzamt-neubrandenburg.de E-Mail: poststelle@finanzamt-neubrandenburg.de	Bürosprechzeiten Mo-Do 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr Fr 09.00-12.00 Uhr	Öffnungszeiten der Zentralen Informations- und Annahmestelle Mo 08.00-16.00 Uhr Di 08.00-17.30 Uhr Mi 08.00-16.00 Uhr Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-13.00 Uhr	Bankverbindung BBk Neubrandenburg IBAN: DE23 1500 0000 0015 0015 18 BIC: MARKDEF1150 Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.
---	---	---	--